

N i e d e r s c h r i f t

über die 1. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

vom 02. Februar 2021

ö4. Beratungsgegenstand: **Umstufung der öffentlichen Verkehrsfläche
„Bahnübergang Laubeggengasse“**

AZ: **6311**

Berichterstattung: **Kay Koschka, Leiter des Stadtbauamtes**

Der Leiter des Stadtbauamtes Herr Kay K o s c h k a berichtet anhand der vorliegenden Unterlagen folgenden

I. SACHVERHALT

Die Deutsche Bahn AG vertritt die Auffassung, dass durch die neue Bahnüberführung der Bahnübergang Laubeggengasse für den Kraftfahrzeugverkehr nicht mehr erforderlich ist. Auch auf Grund der Erhöhung des Zugverkehrs durch die Elektrifizierung und der damit sich ergebenden Erhöhung der Schrankenschließzeiten ist die Aufrechterhaltung des Bahnübergangs nicht mehr möglich. Auch gemäß den Auflagen des Eisenbahn-Bundesamtes muss der Bahnübergang Laubeggengasse zur Inbetriebnahme der ABS 48 zu einem Geh- und Radweg zurückgestuft werden. Der Stadtrat der Stadt Lindau (B) hat in seiner Sitzung vom 28.10.2020 mit 27:2 Stimmen die Rückstufung des Bahnüberganges Laubeggengasse als Fuß- und Radwegequerung mit der Möglichkeit zur Querung für Rettungsdienste zugestimmt. Die Bauarbeiten zum Rückbau des Bahnüberganges Laubeggengasse werden bis Ende Dezember 2020 abgeschlossen sein.

Die Stadt Lindau (B) muss daher einen Teilbereich (Bahnübergang) der Ortsstraße Laubeggengasse, Flurnummer 58/36, 58/12, 58/15, Gemarkung Aeschach, gemäß Art. 7 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG zu einem Geh- und Radweg abstufen (siehe Anlage Lageplan), weil die Widmung den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen ist. Der Bahnübergang Laubeggengasse ist somit zu einem Geh- und Radweg mit der Möglichkeit zur Querung für Rettungsdienste abzustufen.

Stellungnahmen von den Liegenschaften, der Stadtplanung, der Verkehrsabteilung, sowie der Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau wurden eingeholt. Es bestehen keine Einwände.

II. FACHLICHE BEWERTUNG

1. Rückstufung Teilbereich BÜ Ortstraße O-175 Laubeggengasse zum beschränkt-öffentlichen Weg BÖW-302 mit der Widmungsbeschränkung: Nur für Fußgänger und Radfahrer sowie Rettungsfahrzeuge

a) *Ortsstraße O-175*

Bei der Laubeggengasse handelt es sich nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 BayStrWG um eine Ortsstraße, da diese die Merkmale einer Ortsstraße nach Art. 46 Nr. 2 BayStrWG erfüllt. Die Laubeggengasse wurde mit Eintragungsverfügung vom 02.03.1964 zur Ortsstraße gewidmet.

b) **beschränkt-öffentlicher Weg, Widmungsbeschränkung: Fußgänger und Radfahrer sowie Rettungsfahrzeuge**

Durch den Rückbau des Bahnübergangs Laubeggengasse zu einem Geh- und Radweg werden die Merkmale nach Art. 46 Nr. 2 BayStrWG für eine Ortsstraße nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 BayStrWG nicht mehr erfüllt, so dass eine Umstufung gemäß Art. 7 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG erforderlich ist.

Nach dem Rückbau des Bahnübergangs Laubeggengasse zu einem Geh- und Radweg erfüllt dieser die Merkmale nach Art. 53 Nr. 2 BayStrWG eines beschränkt-öffentlichen Weges nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 BayStrWG.

Der Träger der Straßenbaulast für beschränkt-öffentliche Wege ist nach Art. 9 i.V.m. Art. 54a Abs. 1 BayStrWG die Stadt Lindau (B), wobei Straßenbaulastträger für den Bahnübergang Laubeggengasse die DB Netz AG ist.

c) **Rückstufung O-175 zu BÖW-302 Widmungsbeschränkung: Fußgänger und Radfahrer sowie Rettungsfahrzeuge**

Hat sich die Verkehrsbedeutung einer Straße geändert, so ist sie in die entsprechende Straßenklasse (Art. 3 BayStrWG) gemäß Art. 7 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG umzustufen.

Nachdem der Bahnübergang Laubeggengasse die Merkmale einer Ortsstraße nicht mehr erfüllt, sondern nur die Merkmale eines beschränkt-öffentlichen Weges, ist der Bahnübergang Laubeggengasse in die niedrigere Straßenklasse eines beschränkt öffentlichen Weges abzustufen.

Da der Bahnübergang Laubeggengasse weiterhin durch Fußgänger und Radfahrer sowie durch Rettungsfahrzeuge genutzt werden kann, ist bei der Abstufung die Widmungsbeschränkung „Nur für Fußgänger und Radfahrer sowie Rettungsfahrzeuge“ aufzunehmen.

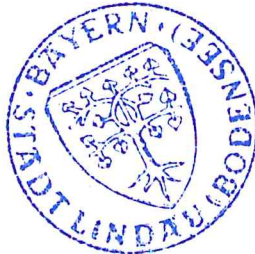
Die Abstufung soll nach Art. 7 Abs. 4 BayStrWG nur zum Ende eines Haushaltsjahres ausgesprochen werden. Sind sich die beteiligten Straßenbaulastträger einig, so kann von dieser Vorschrift abgewichen werden, was hier vorliegt.

BESCHLUSS

1. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt mit 12:1 Stimmen dem Beschlussvorschlag zu.

Lindau, 04.02.2021


Dr. Claudia Alfons
Oberbürgermeisterin




Jenny Busch
Schriftführerin